

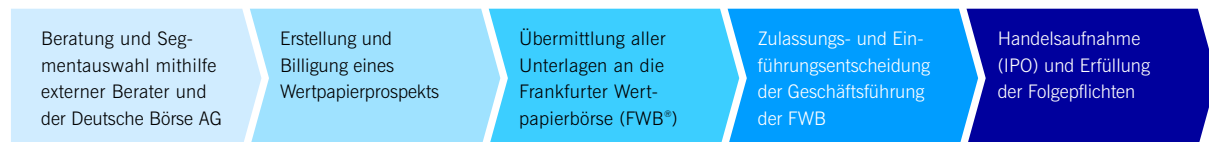


EU-regulierter Markt: Prime Standard Wesentliche Zulassungsvoraussetzungen und Folgepflichten

Für die Eigenkapitalaufnahme an der Deutschen Börse haben Unternehmen im EU-regulierten Markt die Wahl zwischen Prime Standard für Aktien und General Standard für Aktien. Unternehmen im Prime Standard müssen hohe, über das Maß der gesetzlichen Mindestanforderungen des EU-regulierten

Marktes hinausgehende Transparenzanforderungen sowohl in deutscher als auch in englischer Sprache erbringen. Der Prime Standard ist damit die richtige Wahl für Emittenten, die sich insbesondere einem internationalen Investorenpublikum präsentieren und deren Transparenzerwartungen entsprechen möchten.

Die wichtigsten Schritte zur Börsennotierung



Wesentliche Zulassungsvoraussetzungen

Antragsteller	Zulassung von Wertpapieren: Emittent zusammen mit einem Mittragsteller (Handelsteilnehmer an einer inländischen Wertpapierbörse) Für Aktien vertretende Zertifikate: Emittent der Zertifikate und Emittent der vertretenden Aktien zusammen mit einem Mittragsteller Einführung von Wertpapieren zum Handel: Emittent
Wertpapierprospekt	Gültiger und gebilligter Wertpapierprospekt
Rechnungslegungsstandards	Konzernabschluss: International Financial Reporting Standards (IFRS) oder von der EU als gleichwertig anerkannte Rechnungslegungsstandards Einzelabschluss: nationale Rechnungslegung oder IFRS
Berichtshistorie	Mindestens 3 Jahre
Marktkapitalisierung	Mindestens 1,25 Mio. €
Mindeststückzahl	Mindestens 10.000 Aktien
Streubesitz	Mindestens 25 Prozent innerhalb der Mitgliedstaaten der EU oder des EWR
Zulässige Wertpapierarten	Aktien (Stamm- oder Vorzugsaktien) sowie Aktien vertretende Zertifikate
Clearing und Abwicklung	Wertpapiere müssen über Clearstream lieferbar sein.
Einzureichende Unterlagen	<ul style="list-style-type: none">▪ Wertpapierprospekt und Billigungsbescheinigung▪ Handelsregisterauszug▪ Satzung bzw. Gesellschaftsvertrag▪ Beschlüsse des Vorstands und Aufsichtsrats▪ Gründungsurkunde▪ Kopie der Globalurkunde▪ Geprüfte Jahresabschlüsse der letzten 3 Jahre

Wesentliche Zulassungsfolgepflichten^{1) 2)}	
Jahresfinanzbericht	Übermittlung des Jahresfinanzberichts innerhalb von 4 Monaten nach Ende des Berichtszeitraums
Halbjahresfinanzbericht	Übermittlung des Halbjahresfinanzberichts innerhalb von 3 Monaten nach Ende des Berichtszeitraums
Quartalsmitteilung	Übermittlung der Quartalsmitteilung innerhalb von 2 Monaten nach Ende des Mitteilungszeitraums
Mitteilungspflichten	Ad-hoc-Mitteilungen (zeitgleich auf Deutsch und Englisch), Directors' Dealings, Insiderlisten, Stimmrechtsmitteilungen
Unternehmenskalender	Fortlaufende Aktualisierung und Übermittlung des Unternehmenskalenders
Analystenkonferenz	Mindestens einmal im Jahr
Sprache für Folgepflichten	Deutsch und Englisch
Gebühren	
Zulassungsgebühr	12.000€ und variable Gebühr gestaffelt in der Höhe von 5,00€ bis 80,00€ für jede angefangene Million Euro Marktkapitalisierung (max. 89.000€)
Einführungsgebühr	2.000€
Jährliche Notierungsgebühr	Grundgebühr 15.470€ und variable Gebühr in Höhe von 0,10€ für jede angefangene Million Euro Marktkapitalisierung
Indizes	
Indizes	Durch Zulassung zum Prime Standard erfolgt eine automatische Aufnahme in die Indizes CDAX®, Prime All Share und, gemäß der Sektorklassifizierung, in die Indizes Classic All Share®, Technology All Share und den DAX®-Sektorindizes. Wichtigste Auswahlindizes: DAX®, DAX® ex Financial, DAX® ex Financial 30, SDAX®, MDAX®, TecDAX®, DAX® International, DAX® International Mid 100, DAXplus® Family, GEX®
Weitere Informationen	
Regelwerk	Börsenordnung und Gebührenordnung für die Frankfurter Wertpapierbörse (FWB®)
Online-Link	IPO-Line: www.deutsche-boerse-cash-market.com/primarymarket > Going Public > IPO-Line Going Public > Listingprozess Regulierter Markt > Prime Standard > Being Public > IPO-Line Being Public > Folgepflichten Regulierter Markt > Regulierter Markt

1) Sämtliche Berichte und Unterlagen sind grundsätzlich in deutscher und englischer Sprache zu erstellen und über das Exchange Reporting System (ERS®) an die Deutsche Börse AG zu übermitteln.

2) Folgepflichten sind zusätzlich zu den im Factsheet „General Standard“ genannten Folgepflichten zu erfüllen.

Kontakt

Ansprechpartner Erstberatung:
Issuer Services
Telefon +49-(0) 69-2 11-1 88 88
E-Mail issuerservices@deutsche-boerse.com

Beratung bei Fragen zu den
Zulassungsvoraussetzungen:
Listing Services
Telefon +49-(0) 69-2 11-1 35 55
E-Mail listing@deutsche-boerse.com

Beratung bei Fragen zu den
Folgepflichten:
Rule Enforcement
Telefon +49-(0) 69-2 11-1 39 90
E-Mail rule-enforcement@deutsche-boerse.com

Herausgeber

Deutsche Börse AG
60485 Frankfurt am Main
www.deutsche-boerse-cash-market.com/primarymarket

August 2018
Bestellnummer 1102-4797

Eingetragene Marken

CDAX®, Classic All Share®, DAX®, DAXplus®, ERS®, FWB®, GEX®, MDAX®, SDAX® und TecDAX® sind eingetragene Marken der Deutsche Börse AG.



Haftungsausschluss

Alle in diesem Factsheet enthaltenen Angaben können sich jederzeit und ohne Vorankündigung ändern, eine Gewährleistung hinsichtlich der Genauigkeit, Vollständigkeit, Richtigkeit oder der Verwendbarkeit für einen bestimmten Zweck wird nicht übernommen. Dieses Factsheet stellt keine Rechts- oder Finanzberatung dar und begründet keine Verpflichtung der Frankfurter Wertpapierbörse, der Deutsche Börse AG oder einer ihrer Tochtergesellschaften.